

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0062-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Entwicklung der Personalsituation in den Kabinetten unter Bundeskanzlerin Bierlein?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 31. Oktober 2019 - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion und Summe der Beschäftigten im Kabinett)?*

Zum Stichtag 31. Oktober 2019 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Funktion
Mag. ^a Eva Wildfellner	Kabinettschefin
Mag. ^a Dagmar Strobel-Langpaul	Stellvertretende Kabinettschefin
Mag. ^a Barbara Biedermann	Referentin
MMag. ^a Eva-Maria Burger, LL.M.	Referentin
Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner	Referent
Ursula Schimpl, Bakk.	Referentin

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen waren zum Stichtag 31. Oktober 2019 - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte im damaligen Kabinett zum genannten Zeitpunkt Beschäftigten)?*

Zum Stichtag 31. Oktober 2019 waren in meinem Kabinett drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat beschäftigt. Daneben war meinem Kabinett eine Person aus dem Fahrdienst des Bundeskanzleramtes zugewiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch war - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Gesamtsumme der Personalkosten inklusive Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstiger Hilfskräfte in Ihrem Kabinett von Ihrem Amtsantritt bis zum Stichtag 31. Oktober 2019 (bitte um Nennung der exakten, vollständigen Summe einschließlich Überstunden, Prämien, Spesen- und Reisekosten, Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wie hoch ist daher die durchschnittliche monatliche Gesamtsumme der Personalkosten - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - inklusive Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstiger Hilfskräfte in Ihrem Kabinett seit Ihrem Amtsantritt bis zum Stichtag 31. Oktober 2019 (bitte um Nennung der exakten, vollständigen durchschnittlichen Summe einschließlich Überstunden, Prämien, Spesen- und Reisekosten oder sonstiger außertourlicher Zahlungen sowie eventuell anfallender weiterer Personalkosten)?*

Von meinem Amtsantritt bis zum Stichtag 31.10.2019 betragen die Kosten € 364.579,12.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch wären die gesamten Personalkosten 2020 - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Gesamtsumme der Personalkosten inklusive Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstiger Hilfskräfte – gegeben der derzeitigen Personalstruktur? (bitte um Nennung der exakten, vollständigen Jahressumme einschließlich Überstunden, Prämien, Spesen und Reisekosten, Prämien oder sonstiger außertourlicher Zahlungen sowie eventuell weiterer anfallender Personalkosten)*

Nach derzeitigem Stand betragen die Personalkosten meines Kabinetts rund € 230.000 pro Quartal, ohne Berücksichtigung des Gehaltsabschlusses für das Jahr 2020. Eine vollkommen exakte Prognose kann auf dieser Grundlage allerdings nicht vorgenommen werden und würde auch die Grenzen des Interpellationsrechts überschreiten.

Mag.^a Ines Stilling

